

FAQs zur Baumaßnahme und Auslagerung der GGS Richterich

- **Was soll an der GGS Richterich gebaut werden?**

Der alte Pavillon wird abgebrochen, der Ostflügel saniert und der bisherige Verbindungsbau zwischen Ost- und Westflügel abgerissen. An seiner Stelle entsteht ein zweigeschossiger Erweiterungsbau. Im Ostflügel werden außerdem die Küche neu angeordnet und ein Aufzug eingebaut. Im Obergeschoss entstehen zwei zusätzliche Unterrichtsräume mit einer Fläche von ca. 65 m² bzw. 74 m² sowie weitere Gruppen- und Nebenräume, ein Besprechungsraum und zusätzliche Sanitärbereiche. Darüber hinaus werden im Bestandsgebäude, wo bisher die Mensa untergebracht war, Anpassungen vorgenommen, um weitere Räume für die Nachmittagsbetreuung zu schaffen.

- **Wie werden Mensa und Pausenhalle gestaltet?**

Im Erdgeschoss entstehen der multifunktionale Speise- und Aufenthaltsbereich sowie die Mensa. Beide Bereiche können für größere Veranstaltungen zusammengeschaltet werden. Die neue Küche im Ostflügel erhält eine direkte Verbindung zur Mensa. Die Mensadecke wird mit Akustikelementen ausgestattet.

- **Wird die Schule barrierefrei?**

Im Ostflügel wird ein Aufzug eingebaut. Dadurch werden das Obergeschoss des Ostflügels, der Erweiterungsbau und der Westflügel barrierefrei erreichbar sein. Die Geschosshöhen des Bestands werden übernommen, sodass die Übergänge ohne Stufen möglich sind. Das autark stehende OGS-Gebäude wird weiterhin nicht barrierefrei sein.

- **Was ist beim Klima- und Hitzeschutz vorgesehen?**

Geplant sind außenliegender Sonnenschutz, Verschattung der Glasflächen, gute Dämmung, Lüftungsanlagen, ein Gründach und Photovoltaik bei den Gebäudeteilen, die Teil der oben beschriebenen Neubaumaßnahme sind. Das Erdgeschoss des Neubaus wird zusätzlich über die Lüftungsanlage gekühlt. Eine flächendeckende, aktive Klimatisierung ist nicht vorgesehen.

- **Werden auch die bestehenden Gebäudeteile saniert?**

Der Ostflügel wird saniert, einschließlich der dortigen Leitungen. Die Gebäudehülle des Westflügels wurde bereits energetisch saniert; dort wurde auch bereits eine Schadstoffsanierung durchgeführt. Der Erweiterungsbau aus den 1990er-Jahren ist nicht Gegenstand einer grundlegenden Sanierung. Im OGS-Gebäude werden durch die Verlagerung der bisherigen Küche zusätzliche OGS-Räume geschaffen.

- **Wie hoch sind die Kosten der Baumaßnahme?**

Nach aktuellem Planungsstand liegt die Gesamtprojektsumme bei rund 9,558 Mio. Euro einschließlich Ausstattung, Kostenvarianz und Risikovorsorge. Die Herrichtung des Auslagerungsstandorts Kronenberg wird zusätzlich mit rund 530.000 Euro veranschlagt.

- **Wie sieht der Zeitplan aus?**

Nach dem erweiterten Planungsbeschluss folgen Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Vergaben. Die Ausführungsplanung und Vergaben sind im Wesentlichen für 2027, der Baubeginn für 2028 und die Fertigstellung für Ende 2029 vorgesehen.

- **Warum kann die Schule während der Bauzeit nicht teilweise am Standort Richterich bleiben?**

Eine Teilauslagerung wurde geprüft, aber verworfen. Wesentliche Gründe sind Lärm, Staub, mögliche Schadstofffreisetzung, umfangreiche Arbeiten im Bestand und insbesondere die einzige Baustellenzufahrt, die unmittelbar durch den Schulbereich führt. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

(SiGeKo) hat die entsprechenden Bedenken bestätigt. Der Fachbereich Jugend und Schule (FB 45), das Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26) und die Schule halten deshalb eine Vollauslagerung für erforderlich.

- **Welche Alternativen zur Vollauslagerung wurden geprüft?**

Für eine Teilauslagerung wurden Flächen in unmittelbarer Schulsnähe betrachtet. Zusätzlich wurden insgesamt 18 Flächen auf die Möglichkeit einer Vollauslagerung untersucht. 16 schieden bereits in der Vorprüfung aus; bei den verbleibenden Flächen bestanden unter anderem Probleme hinsichtlich Planungsrecht, Erschließung, landwirtschaftlicher Nutzung und notwendiger Infrastruktur. Auf die ergänzende Tabelle wird verwiesen (s. u.).

- **Warum wurde der Standort Kronenberg gewählt?**

Die ehemalige Hauptschule Kronenberg, Händelstraße 10, verfügt bereits über wesentliche schulische Infrastruktur. Nach Prüfung der Alternativen bewertet der Fachbereich Jugend und Schule (FB 45) den Standort als die am besten geeignete realisierbare Lösung. Die weitere Planung erfolgt in Abstimmung mit der GGS Richterich.

- **Wie ist der Standort Kronenberg ausgestattet?**

Vorgesehen sind ein Unterrichtsgebäude aus dem Jahr 1999 mit Klassenräumen, Mensa und Küche sowie ein weiterer Gebäudeteil für Verwaltung und Lehrkräfte. Der zwischen den Gebäuden liegende Bereich dient als Schulhof. Die Flächen für die Grundschule sind vom übrigen Gelände baulich getrennt. Der Standort wird vor dem Umzug hergerichtet.

- **Sind am Kronenberg genügend Räume vorhanden?**

Nach Einschätzung der Schule stehen genügend Unterrichtsräume zur Verfügung. Nicht jede heutige Nutzung kann jedoch eins zu eins in einem eigenen Raum abgebildet werden. Deshalb wird es eine stärkere multifunktionale Nutzung am Vor- und Nachmittag geben. Einzelne Räume sind kleiner als in Richterich, andere deutlich größer. Zudem ist eine große Mensa/Speiseraum vorhanden.

- **Wird der Schulhof kindgerecht hergerichtet?**

Ja. Die Außenfläche wird als für Grundschulkindern geeigneter Schulhof hergerichtet. Die hierfür notwendigen Maßnahmen sind Bestandteil der Herrichtung des Auslagerungsstandorts.

- **Gibt es Sport- und Schwimmmöglichkeiten?**

In der Nähe befinden sich eine Sporthalle und eine Gymnastikhalle. Die Verwaltung prüft, welche Kapazitäten für die GGS Richterich bereitgestellt werden können. Für den Schwimmunterricht steht grundsätzlich die benachbarte Ulla-Klinger-Halle zur Verfügung; mögliche zusätzliche Schwimmzeiten sollen mit dem Fachbereich Sport abgestimmt werden.

- **Können die Kinder den neuen Standort vorher kennenlernen?**

Schule und Verwaltung möchten nach Möglichkeit einen Projekttag während der Projektwoche vor den Sommerferien 2027 vor Ort ermöglichen. Eine verbindliche Zusage ist noch nicht möglich, weil Teile des Standorts möglicherweise erst unmittelbar vor dem Umzug fertiggestellt werden.

- **Wie funktioniert der Bus-Shuttle?**

Es handelt sich um einen separat beauftragten Schülerspezialverkehr ausschließlich für die Kinder der GGS Richterich, nicht um reguläre ÖPNV-Fahrten. Die Beförderung soll zwischen festgelegten Start- und Zielpunkten erfolgen. Für jedes Kind soll ein Sitzplatz vorhanden sein.

- **Wo sollen die Busse in Richterich starten?**

Geplant sind möglichst zwei Sammelpunkte, voraussichtlich einer für Alt-Richterich und einer für Neu-Richterich. Damit sollen die zusätzlichen Fußwege für möglichst viele Kinder kurz gehalten werden. Die konkreten Standorte werden gemeinsam mit Schule und dem Fachbereich Mobilität festgelegt.

- **Wo halten die Busse am Kronenberg?**
Der konkrete Haltepunkt ist noch nicht abschließend festgelegt. Er soll einen kurzen und sicheren Weg zum Schulgelände ermöglichen. Schule, Fachbereich Jugend und Schule (FB 45) und Fachbereich Mobilität prüfen hierzu geeignete Möglichkeiten im Umfeld des Schulstandorts.
- **Wie lange wird die Busfahrt dauern?**
Als Größenordnung werden etwa 20 bis 25 Minuten je Fahrt angenommen. Die konkrete Fahrzeit hängt von Strecke, Haltepunkten und Verkehrssituation ab. Bei der weiteren Planung sollen auch absehbare Baustellen und Verkehrsbehinderungen berücksichtigt werden.
- **Gibt es Vorgaben zur maximalen Schulwegdauer?**
Bei der Planung der Schülerbeförderung sind die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. Danach soll bei Grundschulkindern eine Schulwegdauer von insgesamt mehr als einer Stunde grundsätzlich nicht überschritten werden.
- **Wer begleitet die Kinder im Bus?**
Jeder Bus soll eine Busbegleitung erhalten. Eine pädagogische Fachkraft kann nicht in Aussicht gestellt werden. Lehrkräfte und OGS-Personal können die Begleitung organisatorisch nicht übernehmen. Anforderungen an die Busbegleitung werden im Rahmen der Ausschreibung weiter konkretisiert.
- **Wo beginnt und endet die Aufsichtspflicht der Schule?**
Am Kronenberg werden die Kinder von Lehrkräften bzw. OGS-Personal am Bus übernommen und zur Schule begleitet. Für die Rückfahrt werden sie dort in die richtigen Busse gesetzt. Für die Situation an den Haltepunkten in Richterich sollen die organisatorischen Abläufe im weiteren Planungsverfahren noch konkretisiert und den Eltern mitgeteilt werden. Eine Anwesenheitskontrolle an den morgendlichen Startpunkten kann nicht erfolgen.
- **Wie wird kontrolliert, ob alle Kinder angekommen sind?**
Die Anwesenheitskontrolle erfolgt am Schulstandort Kronenberg. Für die Rückfahrt stellt die Schule sicher, dass die Kinder den für sie vorgesehenen Bus nehmen.
- **Wie viele Rückfahrten soll es geben?**
Derzeit wird mit bis zu drei Rückfahrzeiten pro Tag geplant. Die Schule prüft, wie sich die unterschiedlichen Unterrichtsschlusszeiten möglichst sinnvoll bündeln lassen. Die konkrete Ausgestaltung insbesondere für OGS-Kinder ist noch Gegenstand der weiteren Planung.
- **Warum werden nicht einfach mehr Rückfahrzeiten angeboten?**
Zu berücksichtigen sind insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter Busunternehmen, die Planbarkeit der Vergabe und die Kosten. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob nach einer Anlaufphase anhand der tatsächlichen Nutzung einmalige Anpassungen der Fahrzeiten möglich und sinnvoll sind.
- **Wird noch über die Schul- und OGS-Zeiten gesprochen?**
Ja. Diskutiert wird unter anderem, ob Fahrzeiten teilweise in die bisherige Betreuungszeit integriert werden können und ob Anpassungen beim Unterrichtsbeginn sinnvoll sind. Eine Elternbefragung zu den bevorzugten Varianten ist vorgesehen.
- **Kann die Unterrichtsorganisation an die Busfahrten angepasst werden?**
Die Schule prüft, die Stundenpläne so zu bündeln, dass möglichst wenige unterschiedliche Unterrichtsschlusszeiten entstehen. Vollständig einheitliche Endzeiten sind aufgrund der unterschiedlichen Wochenstundenzahlen der Jahrgänge nicht möglich.
- **Muss jedes Kind den Shuttle nutzen?**
Nein. Es besteht kein Shuttle-Zwang. Eltern können ihre Kinder selbst zum Kronenberg bringen oder dort abholen.

- **Was passiert, wenn ein Kind krank wird oder während des Schultags abgeholt werden muss?**
Eine individuelle Rückbeförderung nach Richterich kann nicht angeboten werden. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind am Kronenberg abholen.
- **Kann ein Kind ausnahmsweise von den Eltern abgeholt werden, obwohl es normalerweise mit dem Shuttle fährt?**
Ja. Einzelne Abholungen bleiben möglich. Die Schule benötigt jedoch grundsätzlich verlässliche und planbare Regelungen, damit jederzeit klar ist, welches Kind welchen Bus nutzt. Die konkreten organisatorischen Verfahren werden noch festgelegt.
- **Was passiert mit Fahrrädern und Rollern am Standort Richterich?**
Die bisherigen Abstellmöglichkeiten auf dem hinteren Schulhof fallen durch die Baustelle weg. Es soll geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, neue bzw. verlegte Fahrrad- und Rollerabstellplätze im vorderen Bereich einzurichten, ohne dass Kinder die Baustellenzufahrt queren müssen.
- **Wie wird die Fahrradprüfung während der Auslagerung organisiert?**
Die Fahrradprüfung kann am Jugendverkehrsübungsplatz an der Hohenstaufenallee stattfinden. Dort stehen Fahrräder zur Verfügung, sodass die Kinder grundsätzlich nur ihren Helm mitbringen müssen.
- **Was gilt für die OGS-Ferienbetreuung im Sommer 2027?**
Wegen des Umzugs kann in den Sommerferien 2027 weder in Richterich noch am Kronenberg reguläre OGS-Betreuung stattfinden. Die Stadt will alternative Betreuungsangebote anbieten. Der Wunsch, Richtericher Kinder dabei nach Möglichkeit gemeinsam und möglichst wohnortnah zu betreuen, wurde aufgenommen.
- **Und ab den Herbstferien 2027?**
Sobald der Schulbetrieb am Kronenberg aufgenommen ist, soll dort grundsätzlich auch wieder die reguläre OGS-Ferienbetreuung stattfinden.
- **Wird weiter mit den Eltern kommuniziert?**
Ja. Sobald wesentliche Punkte feststehen, sollen weitere Elterninformationen folgen, insbesondere zu Haltestellen, Fahrzeiten und organisatorischen Abläufen.
- **Warum wurden die Eltern nicht vor der Anmeldephase für das Schuljahr 2026/2027 über die Auslagerung informiert?**
Bereits bei Vorlage der Konzeptstudie in 2022 in den politischen Gremien wurde mitgeteilt, dass eine Auslagerung wahrscheinlich unumgänglich sein wird. Nachdem sich die Planungen konkretisiert haben, wurde im Sommer 2025 final die Möglichkeit einer Teilauslagerung geprüft und seitens des Gebäudemanagements, des Fachbereichs Jugend und Schule sowie der Schule übereinstimmend entschieden, dass eine Vollauslagerung zu favorisieren ist. Die Flächenprüfung potenzieller Auslagerungsstandorte dauerte bis Juni 2026 an. Erst danach stand fest, dass der Kronenberg aus Sicht der Verwaltung der bestgeeignete, kurzfristig realisierbare Auslagerungsstandort ist. Eine Information vor der Anmeldephase war somit nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt kein konkreter Auslagerungsstandort hätte benannt werden können. Das Ergebnis wurde letztlich in einer politischen Vorlage dargestellt; mit Veröffentlichung der Vorlage erfolgte umgehend eine Elterninformation.
- **Was ist politisch bereits beschlossen und was noch nicht?**
Die Bezirksvertretung Richterich und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung haben die Fortführung der Planung bereits empfohlen. Der erweiterte Planungsbeschluss soll am 15. Oktober 2026 im Planungsausschuss gefasst werden. Er betrifft die Fortführung der Planung in den weiteren Leistungsphasen. Der eigentliche Baubeschluss folgt nach der entsprechenden haushalterischen Absicherung.
- **Warum wird die Auslagerung nicht einfach zeitlich nach hinten verschoben?**
Neben den notwendigen vorbereitenden Arbeiten am Schulstandort bestehen Förderfristen mit dem Ziel einer Fertigstellung und Schlussabrechnung bis Ende 2029. Eine Verschiebung könnte Fördermittel ge-

fährden. Die konkrete Förderhöhe ist aufgrund der geänderten Förderbedingungen für den OGS-Ausbau noch nicht abschließend geklärt.

• **Welche Punkte sind derzeit noch offen?**

Die Vollausslagerung an den Standort Kronenberg ist Bestandteil der aktuellen Planung. Weiter auszuarbeiten sind insbesondere die konkrete Organisation des Schulalltags während der Auslagerung: Haltepunkte, genaue Fahrt- und Unterrichtszeiten, Rückfahrten für OGS-Kinder, Anforderungen an die Busbegleitung, Übergabesituationen, Ferienbetreuung sowie die Minimierung der zusätzlichen Belastungen für die Kinder.

• **Warum ist eine Auslagerung nach Herzogenrath/Kohlscheid oder in die Heinrich-Heine-Gesamtschule nicht möglich?**

Der Verwaltung wurde auf Anfrage bestätigt, dass es auf dem Stadtgebiet Herzogenrath und konkret in Kohlscheid weder leerstehende Schulgebäude noch ausreichend freie räumliche Kapazitäten in bestehenden Schulen gibt, die für eine Auslagerung in Frage kämen. Im Schulzentrum Laurensberg sind ebenfalls keine freien Raumkapazitäten vorhanden. Auch wenn die Anmeldezahlen an der Heinrich-Heine-Gesamtschule im Verhältnis zu den übrigen Gesamtschulen eher niedrig ausfallen, so werden spätestens ab der Klasse 7 die Kapazitäten der Heinrich-Heine-Gesamtschule ausgeschöpft. Darüber hinaus wurden dem Anne-Frank-Gymnasium im Zuge der G9-Umstellung Räumlichkeiten der Heinrich-Heine-Gesamtschule zugeordnet, so dass keine Raumpotenziale gegeben sind. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde das Schulzentrum Laurensberg hinsichtlich Aufstellflächen für Container untersucht. Im Ergebnis ist keine ausreichende, geeignete Fläche für eine Containerauslagerung einer Schule in der Größenordnung der GGS Richterich gegeben.

• **Welche Flächen wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung für eine Auslagerung geprüft?**

Straße/Fläche (Gem.-Flur-Flurstück)	Eignung Interimsstandort	Begründung/Ergebnis
Hander Weg (Richterich-4-versch.)	Nicht geeignet	Verkehrerschließung, Lärmemissionen Umgebung
Grünenthaler Straße „Hühnerwiese“ (Richterich-4-2481)	Nicht verfügbar	Beschlüsse für anderweitige Entwicklung vorhanden, kein Planungsrecht, keine Erschließung
Grünenthal (Richterich-4-1333)	Nicht geeignet	Weidefläche, feuchte Böden, kein Planungsrecht
Hufer Fußpfad (Richterich-4-3817)	Nicht geeignet	Keine Erschließung, feuchte Böden
Grünenthaler Straße (Richterich-4-3821, 3819, 3820)	Nicht geeignet	Keine Erschließung, feuchte Böden
Roder Weg 7 (Richterich-5-1428, 1430)	Nicht verfügbar	Bau Feuer- und Rettungswache, Zwischennutzung nicht möglich
Roermonder Straße 609 (Richterich-5-1317)	Nicht verfügbar	Nutzung als Lager und ggfs. Altlasten, Nutzung Industrie und Gewerbe
Roermonder Straße 615 (Richterich-5-1508)	Nicht verfügbar	Unterkunft ist wesentlicher Bestandteil der Kapazitätsplanung für Übergangswohnen des Fach-

		bereichs Wohnen, Soziales und Integration; kein städt. Eigentum
Schönauer Friede (Richterich-6-versch.)	Nicht geeignet	Baumbestand, Bachlauf
Roermonder Straße Grünfläche (Richterich-6, 5-1327, 18170, 2588, 2332, 2586)	Nicht geeignet	Stark frequentierte Nutzung Sport- und Erholung (Skateranlage & Fitnessgeräte), planungsrechtl. Außenbereich
Parkstraße (Richterich-6-672, 1609, 2675, 2676, 1744)	Nicht geeignet	Baumbestand, wurde bereits für Interim Kita verworfen
Schönauer Allee 20 (Richterich-6, 4-2500, 1514, 994, 993)	Nicht geeignet	Schlosspark, Baumbestand, Gewässer
Parkstraße (Richterich-4, 6-2278, 1744, 2411)	Nicht geeignet	Dichter Baumbestand
Dellstraße (Richterich-5-1502, 624, 1500)	Nicht verfügbar	Entwicklung Pflegewohnheim, Zwischennutzung nicht möglich
Roermonder Straße (Richterich-5-1535)	Nicht verfügbar	Entwicklung Recyclinghof, Zwischennutzung nicht realistisch, keine Ver- und Entsorgung da kein direkter Kanalanschluss
Grünenthaler Str. 25c (Richterich-4-2600)	Nicht geeignet	Nicht ausreichende Flächengröße
Vetschauer Weg/Horbacher Straße (Richterich-4-1474)	Planungsrechtl. ggfs. möglich	Ableitung Regenwasser komplex, Lage im Außenbereich, kein Planungsrecht, landwirtsch. Nutzung, Fläche verpachtet
Dellstraße (Richterich-4, 5-versch.)	Planungsrechtl. ggfs. möglich	Außenbereich, kein Planungsrecht, landwirtsch. Nutzung, Fläche verpachtet
Grünfläche hinter KGS Horbach	Nicht geeignet	Keine Erschließung, Baumbestand